

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEGEGNUNG 2018

JUGEND ▶▶ JAZZT

COMBOS & SOLO

16. - 18. NOVEMBER 2018
LANDESMUSIKAKADEMIE NIEDERSACHSEN
WOLFENBÜTTEL

AUSSCHREIBUNG

**ANMELDE-
SCHLUSS:
21.9.2018**

WWW.JUJA.LMR-NDS.DE
WWW.FACEBOOK.COM/JUGENDJAZZTNIEDERSACHSEN





**14. Landesbegegnung
„Jugend jazzt“
für Combos & Solo-Wertung
16. bis 18. November 2018
Landesmusikakademie Niedersachsen**

Jazz ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Musikkultur.

Seine Sprache ist international und universell. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung und ermöglicht so spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse.

„Jugend jazzt“ ist ein Jazz-Förderprojekt des Deutschen Musikrates.

2. AUFGABEN & ZIELE

Auf der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ präsentieren sich engagierte junge niedersächsische Jazzmusiker*Innen. Der Vermittlungs- und Fördercharakter steht bei „Jugend jazzt“, neben der Ermittlung der Combo zur Weiterleitung an die Bundesbegegnung, im Vordergrund.

Ziel der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ ist die Förderung der jugendlichen Musiker*Innen. Durch die eingehende Beratung durch Fachleute werden die Teilnehmer*Innen in ihrem Spielen unterstützt und qualitativ weiterentwickelt. Der Begegnungscharakter der Veranstaltung soll zum Hören und Austauschen anregen sowie motivieren, sich weiter mit Jazz auseinanderzusetzen. Dazu zählt neben der eigenen Präsentation auf der Bühne die Möglichkeit des Austausches auf Landesebene und weiterführend auch auf der Bundesebene.

3. WERTUNGEN

3.1 Combo-Wertung

3.1.1 Der Wettbewerb ist für alle Instrumente und Gesang ausgeschrieben. Zugelassen sind Besetzungen von zwei bis elf Musiker*Innen.

3.1.2 Die Besetzung der Combo mit Nennung der Namen, Geburtsdaten, Instrumente, Wohnorte und Berufe ist bei der Anmeldung anzugeben und darf danach nicht verändert werden. Begründete Ausnahmen (z.B. durch Krankheit) können beim Landesmusikrat beantragt werden.

3.1.3 Von den Combos wird erwartet:

- eine Spieldauer bei der Wertung von 10 - 15 min.
- mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl. Das Programm wird der Jury vor Beginn des Wertungsspiels schriftlich mit Angabe von Titel, Komponist und Arrangeur vorgelegt und muss zusätzlich angesagt werden. Das Programm braucht nicht mit der Anmeldung genannt zu werden.

3.1.4 Bei der Combo-Wertung ist das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend.

Die Mitglieder können verschiedenen der zugelassenen Altersgruppen angehören. Die Combo-Wertung erfolgt in zwei Altersgruppen:

■ Altersgruppe I

Durchschnittsalter bis einschließlich 16 Jahre

■ Altersgruppe II

Durchschnittsalter 17 bis einschließlich 24 Jahre

3.1.5 Beim Wertungsspiel ist Jazz vorzutragen. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, so dass Stücke von traditionellem bis zeitgenössischem Jazz gespielt werden können. In jedem Stück müssen Improvisationen enthalten sein. Festgelegte oder arrangierte Teile können gespielt werden. Der Vortrag von eigenen Kompositionen wird ausdrücklich begrüßt.

3.2 Solo-Wertung

3.2.1 Der Wettbewerb ist für alle Instrumente und Gesang ausgeschrieben. Von den Teilnehmer*Innen wird erwartet:

- eine Spieldauer bei der Wertung von 10 - 15 min.
- mindestens zwei Stücke verschiedenen Charakters.
- Als Wahlpflichtstück ist für Instrumentalist*Innen ein Blues im Medium-Tempo vorzutragen. Als Wahlpflichtstück für Sänger*Innen ist eine Ballade vorzutragen.

Das Programm wird der Jury vor Beginn des Wertungsspiels schriftlich mit Angabe von Titel, Komponist und Arrangeur vorgelegt und muss zusätzlich angesagt werden. Das Programm braucht nicht mit der Anmeldung genannt zu werden.

3.2.2 Das Wahlpflichtstück muss mit der vom Veranstalter gestellten Rhythmusgruppe (Klavier, Bass, Schlagzeug) gespielt werden.

Das zweite Stück kann frei gewählt und auf Wunsch auch allein vortragen werden. Begleitung durch Tonträger (Playback) ist nicht zugelassen.

Eine kurze Verständigungsprobe mit der gestellten Rhythmusgruppe ist fest im Wettbewerbszeitplan vorgesehen.

Die Noten für die begleitende Rhythmusgruppe müssen in 3-facher Ausfertigung mitgebracht werden. Empfohlen wird, sie bereits mit der Anmeldung einzusenden.

3.2.3 Altersgruppen der Solowertung zum Zeitpunkt der Anmeldung:

- Altersgruppe I: bis einschließlich 16 Jahre
- Altersgruppe II: von 17 bis einschließlich 24 Jahre

3.2.4 Beim Wertungsspiel ist Jazz vorzutragen. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, so dass Stücke von traditionellem bis zeitgenössischem Jazz gespielt werden können. In jedem Stück müssen Improvisationen enthalten sein, festgelegte oder arrangierte Teile können gespielt werden. Sängerinnen und Sänger müssen mindestens ein Stück mit Improvisation präsentieren. Der Vortrag von eigenen Kompositionen wird ausdrücklich begrüßt.

WICHTIGER HINWEIS: Die Solo-Kategorie wird ausschließlich auf Landesebene angeboten.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

4.1 Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen und ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Personen in musikalischer Ausbildung (Vollzeit) ab dem 2. Semester
- Studierende (ab dem 2. Semester) in oder Absolventen von Studiengängen, die regelmäßigen Instrumentalunterricht vorsehen
- Angehörige des Bundeswehrmusikkorps
- Bundeswehrsoldat*Innen und Zivildienstleistende, die bereits ein musikalisches Berufsstudium oder eine musikalische Berufspraxis aufgenommen haben
- Musiker*Innen, die bereits in einer musikalischen Berufspraxis stehen, z. B. in einem Orchester, in der Musikpädagogik o.ä.

In Zweifelsfällen ist der klärende Nachweis zu erbringen.

4.2 Die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ ist in Niedersachsen eine Veranstaltung mit Alleinstellungsmerkmal, landesweiter Strahlkraft und hoher inhaltlicher Qualität. Sie vereint den Wettbewerb mit Austausch und Begegnung.

Daher wird die Anwesenheit auch bei den Angeboten des Rahmenprogramms vorausgesetzt.

4.3 Die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ findet 2018 als Combo- und als Solo-Wertung statt. Teilnehmer*Innen können gleichzeitig sowohl an der Combo- wie auch an der Solo-Wertung teilnehmen. Zur Combo-Wertung können sich Teilnehmer*Innen jedoch nur einmal als Combo-Mitglied anmelden.

4.4 Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Verfügung. Die Backline ist vorhanden.

Alle Teilnehmenden nutzen die vorhandene Backline. Eigene Schlagzeugbecken, eine Bass-Drum-Fußmaschine und ggfs. Synthesizer können

mitgebracht werden. Weitere technische Wünsche sind rechtzeitig vorab mit dem Landesmusikrat Niedersachsen zu besprechen.

5. JURYS

Die Jurys setzen sich aus Fachleuten der nationalen Jazzszene zusammen. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. ALLGEMEINES

6.1 Die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ findet in der Landesmusikakademie Niedersachsen statt:
Landesmusikakademie Niedersachsen
Am Seeligerpark 1
38300 Wolfenbüttel

6.2 Die Teilnahme an der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ ist kostenlos.

6.3 Kosten für An- und Abreise, Übernachtungen und Verpflegung sind von den Teilnehmenden zu tragen.

6.4 Die Vorspiele im Rahmen der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ sind öffentlich.

6.5 Private und kommerzielle Aufzeichnungen der Wettbewerbsveranstaltungen auf Bild- und Tonträger sind aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

6.7 Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten der Teilnehmer*Innen der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ erhoben werden. Diese Daten werden intern von den durchführenden Trägern und Organisationen erhoben, verarbeitet und genutzt, um die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ zu organisieren. Die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Name, Geburtsjahr bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und Mail-Adresse einer betroffenen Person erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für den Landesmusikrat geltenden landesspezifischen

Datenschutzbestimmungen. Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr für die Landesbegegnung erforderlich sind. Mit der Ausschreibung wird auf die Rechte der betroffenen Person hingewiesen:

- a) Recht auf Bestätigung
- b) Recht auf Auskunft
- c) Recht auf Berichtigung
- d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)
- e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit
- g) Recht auf Widerspruch
- h) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Nur Name, Geburtsjahr und Wohnort werden sowohl online als auch offline zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation der Landesbegegnung (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmer*Innen) veröffentlicht.

Die Teilnehmer*Innen sind einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an der Landesbegegnung aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung der Landesbegegnung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats und der die Begegnung durchführenden Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Werbung für die Landesbegegnung, zur Kommunikation und zur Dokumentation veröffentlicht werden.

7. FÖRDERUNG

Leistungsbewertung, Preise & Förderungen

7.1. Allen Teilnehmer*Innen steht eine Beratung durch die Jury im Anschluss an das Wertungsspiel zu.

7.2. Die Jury verleiht den „Jazzspatz Niedersachsen“ und entscheidet über die Entsendung zur Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ vom 30. Mai bis 01. Juni 2019 in Dortmund.

Bei der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ werden keine Punkte und keine Noten vergeben.

7.3. Ausgewählte Teilnehmer*Innen der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ können sich im Rahmen des Abschlusskonzerts während der Preisverleihung und Urkundenvergabe präsentieren. Die Jury wählt die entsprechenden Teilnehmer*Innen dafür aus.

7.4. Darüber hinaus kann weiteren ausgewählten Teilnehmer*Innen eine gezielte musikalische Förderung zugesprochen werden. Folgende Preise werden unter anderem ausgelobt:

Auftrittspreis der Volksbank eG, Wolfenbüttel

Die Volksbank eG, Wolfenbüttel vergibt einen Auftrittspreis in der Hauptstelle in Wolfenbüttel.



Bandpreis der LAG Jazz Niedersachsen

Auch in diesem Jahr wird die LAG Jazz Niedersachsen einen Preis an eine von der Jury ausgewählte Combo vergeben.

Der Preis beinhaltet ein eintägiges Bandcoaching mit einem Dozenten oder einer Dozentin ihrer Wahl.



Studiopreis der Landesmusikakademie

Die Landesmusikakademie vergibt einen Studiopreis für eine Combo.

Der Preis beinhaltet einen Aufnahmetag im Tonstudio der Landesmusikakademie.



Auftrittspreis des Landesmusikrats

Der Landesmusikrat vergibt einen Auftrittspreis beim Tag der Niedersachsen in Wilhelmshaven in der Zeit vom 14. - 16. Juni 2019.

Solistenpreis der Bigband FETTE HUPE

Die Bigband FETTE HUPE vergibt einen Solistenpreis.

Coachingpreis des Landesmusikrats

Der Landesmusikrat vergibt 2 Coachingpreise für Solisten*Innen.

8. ANMELDUNG

8.1 Anmeldungen sind schriftlich (auch als Scan per Mail) auf dem hierfür vorgesehenen Formular zu senden an:

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
Fax: 0511 – 169 78 16
E-Mail h.piening@lmr-nds.de

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen werden berücksichtigt.

8.2 Da dem Umfang der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ finanzielle und räumliche Grenzen gesetzt sind, kann nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden zu den Wertungen zugelassen werden. Entscheidend ist die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen (Datum des Poststempels, der E-Mail oder des Faxes). Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

8.3 Anmeldeschluss für die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ ist der **21. September 2018**

DOWNLOAD
ANMELDEFORMULAR:
www.juja.lmr-nds.de

9. TRÄGERSCHAFT

Der Landesmusikrat Niedersachsen ist Träger der Landesbegegnungen „Jugend jazzt“.

Die Landesbegegnung wird in Kooperation mit der Landesmusikakademie Niedersachsen durchgeführt.

Fachkommission

■ **Andreas Bürgel**

Musikschule der Landeshauptstadt Hannover
Leibniz-Universität Hannover

■ **Andreas Burckhardt**

Landesarbeitsgemeinschaft Jazz, Tonhalle Hannover

■ **Prof. Martin Classen**

Hochschule für Künste Bremen

■ **Michael Gudenkauf**

Union Deutscher Jazzmusiker, Kreismusikschule Cloppenburg

■ **Jörn Marcussen-Wulff**

HMTM Hannover, HMT München, Bigband Fette Hupe

■ **Stine Nehrmann**

Landesmusikrat Niedersachsen

■ **Hannes Piening**

Landesmusikrat Niedersachsen

■ **Timo Warnecke**

Freiberuflicher Musiker, Bigband Fette Hupe,
Musikschule Laatzen

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.: Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
FON: 0511 - 123 88 19, FAX: 0511 – 169 78 16
MAIL: h.piening@lmr-nds.de, www.juja.lmr-nds.de